

heit für schuldig erklärt, zum Tode verurtheilt und am 21. Januar 1793 durch die Guillotine enthauptet.

Jetzt folgte eine furchtbare Schreckensherrschaft. Die zwei Ausschüsse des Convents, der Wohlfahrts- und Sicherheitsausschuß, übten die Herrschaft über Frankreich. An der Spitze des Wohlfahrtsausschusses stand Robespierre mit unumschränkter Gewalt; seinem Willen waren Personen und Eigenthum verfallen. Ihm zur Seite stand das Revolutionstribunal, vor welches die Vergehen gegen den Staat gebracht wurden. Alle Widersacher der herrschenden Partei, darunter viele Girondisten, wurden vor dieß Gericht gerufen. Auch die unglückliche Königin Marie Antoinette mußte nach langer Kerkerhaft am 16. Oktober 1793 die Guillotine besteigen.

Der wüthendste Prediger des Mordes, Marat, wurde von einem jugendlichen Mädchen aus der Normandie ermordet. Charlotte Corday, schwärmerisch für die Freiheit begeistert und von glühendem Haß gegen die Blutherrschaft entflammt, reiste von Caen, wo sie von geflüchteten Girondisten die Greuel erfahren hatte, nach Paris und führte mit kaltem Blute ihren Entschluß aus. Sie selbst bestieg wenige Tage nachher das Blutgerüste, unerhöhet in ihrer Ruhe, so daß sie das Staunen Aller erregte, welche ein menschliches Herz hatten. Ihr folgten noch mehrere Männer, welche für sie das Wort erhoben hatten.

Aber im Convent und im Wohlfahrtsausschuß selbst bildete sich allmählig eine Spaltung; es gab nicht wenige, welche das unerbittliche Wüthen und Morden zu gemäßigteren Ansichten stimmte. Um so schrecklicher wüthet Robespierre; selbst seine bisherigen Anhänger, darunter Danton, wurden dem Blutgerüste preisgegeben, als sie zur Mäßigung riethen. Jetzt vereinigte sich der Convent gegen den Tyrannen. Robespierre endigte sammt seinen Mitschuldigen auf der Guillotine, der er so viele Unschuldige überliefert hatte. Die Schreckensherrschaft hatte mit dem 27. Juli 1794 ihr Ende erreicht. Der Convent entwarf eine gemäßigte republikanische Verfassung und löste sich am 26. Oktober 1795 auf. An die Spitze der Republik traten nach der neuen Verfassung fünf Direktoren.

§. 142.

Der äußere Krieg. Die erste Coalition. Der Friede zu Basel und Campo Formio.

Als das verbündete österreichisch-preussische Heer in Verbindung mit den französischen Emigranten unter Führung des Herzogs